

Stand: 27.04.2023

27.04.2023

EU – Außerplanmäßiges Update der Dual-Use-Güterliste

Die Neufassung tritt voraussichtlich bereits Ende des Monats in Kraft

Die EU-Kommission hat den Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung neu gefasst. In Kraft treten wird die Änderungen voraussichtlich bereits in den nächsten Tagen.

Mit dem Update werden Entscheidungen der Australischen Gruppe (biologische und chemische Güter) aus dem Jahr 2022 umgesetzt und Emerging Technologies aus dem biologischen Sektor aufgenommen. Änderungen gibt es in den Kategorien 1 und 2 sowie in der Anmerkung Nr. 4. Unter <https://www.bafa.de> (Link: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_gueterlisten_entwurf_unverbindlicher_ueberblick.html?sessionId=DA2C50367B221C23A53B22C1A33B853E.1&nn=1468248) hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen unverbindlichen Änderungsüberblick veröffentlicht.

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de